

Ministerium der Künste und Wissenschaften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1799)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Oeffentlicher Unterricht.

Auszug aus einem Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau, aufgesetzt im Februar 1799.

(Beschluß.)

(Hilfsquellen.) Ohne vermehrten Geldzufluß, das ergibt sich klar aus dem obigen, ist den bei uns sehr grossen Mängeln in den Schuleinrichtungen kaum abzuhelfen. Die eigentlich dazu, und allein dazu bestimmten Schulkfonds stehen gar nicht in Verhältniß mit dem Bedürfniß. — Sollten die Kräfte des Staats zu den nöthigen Ausgaben für Schulverbesserung nicht hinreichen, so glauben wir nach der Kenntniß unsers Volks versichern zu können, daß es gerne dazu Hand bietet, wenn es schicklich aufgefordert wird; wenn man die Verbesserung einzigermaßen seinen Begriffen anpassen kann, und wenn ihm eine Aufsicht über neu zusammengelegtes Geld und unmittelbare Verwendung für eigne Schulen zugesichert wird. Leider ist noch nicht ganz der Gemeingeist und das Vertrauen vorhanden, das nöthig wäre, um Beiträge zu allgemeinen, von den Gebenden fernem Instituten ergiebig zu erwarten. Die Verfassung muß auch da ihre bildende Kraft und ihren wohlthätigen Einfluß äussern.

gemacht hat, ist schwer zu beschreiben. Besonders zeichnete sich dabei die preussische Gesandtschaft aus. Nicht nur nahm der Graf von Görz, den Jean-Debry in sein Haus auf, sondern die Gesandtschaft schrieb auch einen fürchterlichen, den Umständen ganz angemessenen, von Indignation angefüllten Brief an den östreichischen Obrist in Gersbach. Dieser Niederträchtige gab eine entschuldigende Antwort, und erröthete nicht zu sagen, der Vorfall thue ihm leid. Konnte er denn ohne seine Einwilligung statt haben? Konnten Czeker Husaren ohne seinen Befehl morden, rauben und plündern? Würden sie, wenn es blos auf sie angekommen wäre, so genau die Minister unterschieden haben? Würden sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Koffer mit den Gesandtschaftsschriften gerichtet? Würden sie — und dies allein muß jeden Unpartheiischen überzeugen — würden sie die Schriften, die Juwelen, die Portefeuilles, die Dosen, auch Geld dem Commandanten in Naftadt überbracht? würde dieser den Raub angenommen haben? Daß es aber dem also sene, beweiset der Umstand, daß der Bediente des Roberjors, den andern Morgen zu dem Commandanten gieng, und von ihm mehrere Dosen und einen Sack von 2400 Fr. samt etwas Gold, die seinem Herren gehört hatten, zurück erhielt. Er sah auch noch einen beträchtlichen Vorrath von Geranthen bei ihm. Aber auch Barbaczy

Niedere Schulen in den kleinen Städten.

In diesen finden sich eine Menge der vorhergerügten Mängel nicht: sie haben meist geschickte und auch noch zu mehrerem bildsame Lehrer; doch sind, etwas von Gellert und Federssen ausgenommen, die Schulbücher die nemlichen, und warten auch auf bessere. Die Schulen sind meistens eben so sehr mit Kindern überladen, als die Landschulen. Lesen, rechnen, singen, schreiben, auch das Orthographische wird besser als auf dem Land gelehrt: das Religionspensum verdrängt nicht ganz in dem Grad den übrigen Unterricht; aber Verstandesübung und reelle Kenntnisse in obbenannten Fächern sind hier eben so fremd. Wir glauben also nicht über diese Schulen weitläufiger seyn zu müssen. — Sie bedürfen auch Revision und Besserung, und das meiste vom vorhergehenden läßt sich auch auf sie anwenden.

Höhere Schulen in den Städten.

Wenn die Verbesserung der Landschulen durch keine Hindernisse geschwächt oder verzögert, dem Hauptbedürfnisse abhilft, und unsre jungen Bürger ab dem Lande, in Absicht auf Rechnen, auf ein orthographisch und grammaticallisch richtiges Concept, auf Verstandesbildung, auf einige populäre Kenntnisse, ihren Brüdern in den Städten näher bringt, als sie es bisher dahin wären; so ist doch schwerlich je zu hoffen, daß die große Zahl der Landschulmeister den Grad eignen Bildung, die größere Zahl der Eltern den Grad eignen Interesses für die wünschbare Vervollkommnung

hat nicht ohne höhern Befehl gehandelt. Deswegen kam die Antwort an den Direktorialgesandten so spät, und auch das trockene, heuchlerische Schreiben an die Minister; denn am ersten Floreal hatte Barbaczy nicht das Herz gehabt, den Brief des Direktorial-Gesandten selbst zu beantworten, sondern schickte ihn an den General in Freudenstadt. — So handelten die Oestreicher! Wie verschieden von ihnen handelten die Franken gegen den englischen bevollmächtigten Minister Rasmebury! — Dieser Obrist schickte am roten mit seinem niederträchtigen Entschuldigungsschreiben auch Briefe zu einer Escorte. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps wollten die noch übrige Gesandtschaft den folgenden Tag bei der zweiten Abreise begleiten; es wurde ihnen aber von den Oestreichern nicht gestattet. . . So weit ist die Hoheit des deutschen Reichs herunter gesunken! — Nur allein der preussische Legationssecretär, Jordan, ritt vor der Gesandtschaft her. Und so kam sie mit einer östreichischen und baadischen Escorte an den Rhein, und wurde übergesetzt. Um 1 Uhr nach Mitternacht kam sie heute hier an.

Noch ist zu bemerken, daß sich der Commandant in Naftadt geweigert hat, die Gesandtschaftspapiere wieder herauszugeben, mit dem Beifaz, er müsse sie an höhere Behörde ins Hauptquartier schicken.

ihrer Kinder; die Landschuleinrichtungen überhaupt den Grad von Vollendung erhalten werden, welcher dazu gehört, damit an jedem Ort die besten Köpfe, welche sich vor andern zu Repräsentanten des Volks in den verschiedenen Fächern der Regierungsgeschäfte zu Lehrern, zu feineren Berufsarten qualificiren, die nöthige Nahrung und Bildung finden, wenn man ihnen nicht Hilfsmittel dazu näher bringt, und leichter macht, als bis dahin. Der Mangel einer höhern Unterrichtsanstalt, die daher entstehende Schwierigkeit taugliche Subjecte ohne gar zu große durch weite Entfernung vermehrte Kosten zu etwas mehr als alltaglichem zu bilden, ist die Ursache, warum es dem Volk schwerer als anderswo wird, aus der Mitte der Landbürger geschickte und brauchbare Leute zu den verschiedenen Stellen zu finden. Blicke jener Mangel, so müßte auch diese Wirkung bleiben, und doch verdient es der Thurgauer, den die Natur mit Anlagen nicht schlecht bedacht hat, eben sowohl als andere, daß man ihm Gelegenheit verschaffe sich zu bilden.

Diesem Bedürfnis helfen die Lateinschulen in Frauenfeld, Arbon, Bischofszell und die Klosterschule in Fischingen nicht ab. — Wenn auch der Plan dieser Anstalten für das, was er seyn sollte, noch vollkommener wäre — so ist schon das mächtige Hinderniß, daß von diesen Stadtschulen jede nur einen Lehrer hat; sehr verschiedene Klassen von Schülern, und nach ihrem Stand eine große Mannigfaltigkeit von Fächern, so daß die Fortschritte auch unter dem geschicktesten Lehrer nur mittelmäßig seyn können. Um diese Schwierigkeiten nicht zu vermehren, setzen daher die Aufseher über jene Schulen der Theilnahme der Landbürger an denselbigen enge Grenzen; schlossen sie zu Zeiten, wenn die Schülerzahl zu groß wurde, ganz aus. So arbeiten also diese Institute fast ausschließend für eine etwas erhöhte Bildung des Stadters; für Landbürger ist nicht gesorgt; daher sind sie genöthigt, ihre Söhne, die sie nach ihren Fähigkeiten, der Politik, dem Lehrstand, der Chirurgie, Medicin etc. widmen wollen, vom 14. Jahr an, wo sie im Thurgau nichts mehr zu lernen finden, auf einem entlegenen Gymnasio eines andern Kantons mit großen Kosten zu unterhalten; wohin sie aus der Landschule gewöhnlich so wenige Kenntnisse mitbringen, daß sie dort auch in den untern Classen mit Mühe fortkommen; und wenn sie sich nicht durch Güte des Kopfes und eisernen Fleiß durchschlagen, mittelmäßige Subjekte bleiben: in jedem Fall einen langen und kostspieligen Aufenthalt haben. Wenn daher die Constitution jedem Helvetier, jede wissenschaftliche, artistische, mercantile, militärische, politische Laufbahn öffnet; wann sie die meisten Staatsämter an Kantonsbürger ausschließend bindet; so muß der Nation sehr daran liegen, daß kein Kanton sey, wo aus Mangel an Anstalten die höhere Ausbildung des zu

wichtigen Geschäften berufenen Bürgers veräußert werde. Sollte also nicht die Errichtung eines Gymnasiums in unserm Kanton notwendig seyn? Eine Lehranstalt, bei der eine hinlängliche Zahl tüchtiger Lehrer, alle die Vorkenntnisse mittheilte, welche dem Staatsmann oder Bürger im Amt, dem Mediciner, dem Volkslehrer nöthig sind, um mit denselben ausgerüstet, eine Universität, oder welchen Namen man der letzten Ausbildungsanstalt geben mag, in der Hofnung zu beziehen, daselbst in wenigen Jahren zu seinem Ziel zu gelangen. Die nämliche Lehranstalt oder Gymnasium könnte dann zweitens zu letzter Ausbildung derjenigen dienen, deren Talente und wahrscheinlicher Beruf zwar mehr Kenntniß erheischt, als die Landschule geben kann; aber doch nur einen mittlern Grad wissenschaftlicher Kenntnisse fodert oder erträgt. Eine solche Anstalt könnte, wenn das Religionspensum am Ort wohnenden Religionslehren übertragen, und zu dem Ende hin das Gymnasium an einen panethätischen Ort verlegt würde, für beide Confessionen gleich brauchbar seyn. Es wäre endlich ungemein erwünscht, wenn die Nation eine Quelle eröffnete, aus welcher Söhne armer Eltern, die sich durch Talente auszeichnen, Hilfe zur Besuchung des Gymnasiums zustoße, wodurch dem Vaterland mancher fähige sonst brachliegende Kopf gerettet würde.

Offizielle Kriegsnachrichten.

Auszug aus einem Schreiben der Regierungskommissarien in Rhätien, Schwaller und Herzog, an das helv. Vollziehungsdirectorium, Ragaz den 3. May.

Lecourbe wurde mit überlegener Macht angegriffen, und zum Rückzug ins obere Engadin genöthigt; ob er dort Position nahm, und sich halten kann, ist noch nicht bekannt. Vorgestern sind die Oestreicher auch ins Bretigau gedrungen, und bis Davos, Klosters, und (wie man diesen Morgen behaupten will) bis Fideris angerückt.

Bei Disentis und in dasiger Gegend ist eine sehr ernsthafte Insurrektion ausgebrochen. So viel wir vernahmen konnten, sollen die Insurgenten mit denen vom Distrikt Altdorf in Verbindung stehen. Eine ganze Compagnie von der 103. Halbbrigade und verschiedene kleine Posten, in allem 144 Mann, sind von den Bauern von Disentis bis Planz theils gefangen, theils ermordet worden. Wie man uns von Chur aus, diesen Augenblick versichert, sollen die Insurgenten in starker Anzahl bis Reichenau vorgeedrungen seyn. Abends um 5 Uhr sind wir mit dem frank. Res. Guiot von dort hieher verreiselt. Das Hauptquartier des Gen. Menards ist in Zizers. Diese Nacht oder morgen früh kommt es wahrscheinlich bei der Steig und Bretigau zu einem Treffen.